

Bezirk Oberbayern - Präsident

<input type="checkbox"/> DIR	<input type="checkbox"/> AL I	<input type="checkbox"/> Rot
	<input type="checkbox"/> AL II	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> AL III	
	<input type="checkbox"/> AL IV	

Eingang am: 09. März 2021

BAYERNPARTEI

Bayernpartei - Baumkirchner Str. 20 - 81673 München

Bezirk Oberbayern
Herrn Bezirkstagspräsidenten Josef Mederer
Prinzregentenstr. 14

80538 München

<input checked="" type="checkbox"/> BTP Antwortschr.	<input type="checkbox"/> vor Ausl. BTP	<input type="checkbox"/> Rücksprache
<input type="checkbox"/> DIR Antwortschr.	<input type="checkbox"/> nach Ausl. BTP	<input type="checkbox"/> Kommunikation
<input type="checkbox"/> AL Antwortschr.	<input type="checkbox"/> Behandl. im Gremium	<input type="checkbox"/> Kennzeichnung
<input type="checkbox"/> Zwischennachr. erl.	<input type="checkbox"/> Prüf./Stellungnahme	<input type="checkbox"/> bis Tel.: 089 / 452 442 700

Baumkirchner Str. 20
81673 München
Tel.: 089 / 452 442 700
Fax.: 089 / 452 442 770
post@bayernpartei.de
www.bayernpartei.de

München, den 06.03.2021

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

hiermit dürfen wir mitteilen, das Herr Bezirksrat Robert Bock in die Bayernpartei eingetreten ist. Deshalb zeigen wir hiermit die neue Bayernpartei - Fraktion im Bezirkstag von Oberbayern an. Die Fraktion hat Florian Weber zum Fraktionsvorsitzenden und Hubert Dorn zum stellv. Fraktionsvorsitzenden gewählt.

Durch die neu gebildete Fraktion ändert sich auch die Zusammensetzung einiger Gremien, besonders die der 14er Ausschüsse. Hierzu dürfen wir auf beiliegende Stellungnahme verweisen, die sich auch auf ein neues VGH Urteil vom 07.08.2020 bezieht.

Die bestehende Ausschussgemeinschaft FDP/Bayernpartei bleibt von diesen Änderungen unberührt.

Für die Gremien dürfen wir hiermit folgende Personen benennen:

Gremium	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Bauausschuss	Hubert Dorn	Robert Bock	Florian Weber
AG Bau	Hubert Dorn		
Sozialausschuss	Robert Bock	Florian Weber	Hubert Dorn
GSV	Robert Bock		
Kulturausschuss	Florian Weber	Robert Bock	Hubert Dorn
Werkausschuss Seeon	Robert Bock	Florian Weber	Hubert Dorn
Personalausschuss	Florian Weber	Hubert Dorn	Robert Bock

Darüber hinaus wären wir dankbar, wenn der Bezirkstagspräsident unser Mitglied Robert Bock in den Beirat des AK Erinnerungskultur berufen würde.

Wir beantragen hiermit, die Änderung der Gremienbesetzung auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Weber
Fraktionsvorsitzender

Hubert Dorn
stellv. Fraktionsvorsitzender

Robert Bock
Fraktionsmitglied

RA Thomas Hummel · Grünfinkenstr. 5 · 82194 Gröbenzell

Bayernpartei
Herrn Florian Weber
Baumkirchner Str. 20
81673 München

Kanzlei Gröbenzell
Grünfinkenstr. 5
82194 Gröbenzell
Tel.: 08142 / 462 89 59
Fax: 08142 / 462 69 41

Mobil: 0178 / 929 78 29
E-Mail: post@abamatus.de
www.abamatus.de

➤ **Mein Zeichen: 254111**

02.03.2021

Rechtslage Ausschussgemeinschaft Sitzverteilung

Sehr geehrter Herr Weber,

ich danke zunächst für die Beauftragung in dieser Sache.

I. Sie haben mir folgenden Sachverhalt unterbreitet:

Im oberbayerischen Bezirkstag bestanden bisher folgende Gruppierungen:

Die Linke	3 Sitze
Ausschussgemeinschaft ÖDP/Tierschutzpartei	3 Sitze (2+1)
Bayernpartei	2 Sitze

In einem Ausschuss waren auf diese drei Gruppierungen zwei Sitze zu verteilen. Diese entfielen auf Die Linke sowie auf die Ausschussgemeinschaft. Auf die Bayernpartei entfiel kein Sitz.

Nach dem Übertritt eines zuletzt fraktionslosen Bezirksrats zur Bayernpartei stellt sich das Kräfteverhältnis nun wie folgt dar:

Die Linke	3 Sitze
mögliche Ausschussgemeinschaft ÖDP/Tierschutzpartei	3 Sitze (2+1)
Bayernpartei	3 Sitze

Durch die Änderung sind die Ausschusssitze nunmehr neu zu verteilen (Art. 26 Abs. 3 Satz 1 BezO), wobei wiederum zwei Sitze auf diese drei Gruppierungen entfallen.

II. Die Rechtslage stellt sich aus meiner Sicht folgendermaßen dar:

1. Hinsichtlich der ausschussrelevanten Mandatszahl der Bayernpartei ist zunächst zu verlangen, dass der übergetretene Bezirksrat sich aus politischen (und nicht etwa nur aus taktischen) Gründen der Bayernpartei-Gruppierung angeschlossen hat.

Ausschusswirksam ist ein Fraktionsübertritt, wenn er „anhand der äußerlich erkennbaren Gesamtumstände als Ausdruck eines geänderten politischen Verhaltens zu werten ist. Das setzt im Allgemeinen eine Abkehr von bisherigen Positionen und Wählerschaften verbunden mit einer Hinwendung zu der neuen Gruppierung voraus.“ (BayVGh, Urteil vom 01.03.2000, Az. 4 B 99.1172; Beschluss vom 28.09.2009, Az. 4 ZB 09.858)

Dies ist nach den mir vorliegenden Informationen der Fall, da sich der Bezirksrat bereits bewusst von seiner bisherigen Partei AfD abgewandt hat und fraktionslos war, da er mit deren politischer Vorgehensweise und Ausrichtung nicht mehr einverstanden war. Er will sein Mandat künftig als Teil der Bayernpartei wahrnehmen.

2. Hinsichtlich der Berücksichtigung der potentiellen Ausschussgemeinschaft aus ÖDP und Tierschutzpartei ist zu differenzieren:

Zwar können sich Gruppierungen, die allesamt aus eigener Kraft in einem Ausschuss überhaupt nicht vertreten wären, zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenschließen, um gemeinsam wenigstens ein Ausschussmitglied zu stellen (Art. 26 Abs. 2 Satz 5 BezO).

Allerdings ist die neuere Rechtsprechung des VGh (Beschluss vom 07.08.2020, Az. 4 CE 20.1442) zur inhaltsgleichen Vorschrift der Gemeindeordnung beachten:

Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO ist verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretenen Gruppen nur zur Vergabe von Ausschusssitzen führen darf, soweit damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert (anders noch BayVGh, BayVBI 2004, 429).

Eine Ausschussgemeinschaft hat daher nur noch dort ihre Berechtigung, wo sie dazu führt, dass

weitere Sitze größerer, selbst nicht an Ausschussgemeinschaften beteiligter Gruppierungen verloren gehen und an die Ausschussgemeinschaft zu vergeben sind, sofern jedoch jeder der genannten Gruppierungen mindestens ein Sitz im Ausschuss verbleibt.

Die Ausschussgemeinschaft aus ÖDP und Tierschutzpartei könnte dazu führen und verfolgt gerade den Zweck, dass eine der beiden aus eigener Kraft im Ausschuss vertretenen Gruppierungen (Die Linke bzw. Bayernpartei) den einzigen ihr zustehenden Sitz verlieren würde. Da für die drei Gruppierungen nur zwei Sitze zur Verfügung stünden, wäre hier – eine Zulässigkeit der Ausschussgemeinschaft unterstellt – zwingend ein Losentscheid durchzuführen.

Würde das Los für einen der beiden Sitze auf die mögliche Ausschussgemeinschaft entfallen, schied eine der beiden anderen Gruppierungen zwangsläufig aus dem Ausschuss aus, was dem genannten VGH-Beschluss entgegenstünde.

3. Ein verfassungskonformes Ergebnis kann daher nach hier vertretener Ansicht nur dadurch hergestellt werden, dass die Ausschussgemeinschaft ÖDP/Tierschutzpartei nicht zugelassen wird und die beiden verbleibenden Ausschusssitze auf Die Linke und die Bayernpartei entfallen.

III. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hummel
Rechtsanwalt